

## Reichsfarben

### »Artikel 3

Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold.  
Die Handelsflagge ist schwarz-weiß-rot mit den Reichsfarben in der oberen inneren Ecke.«

Die Weimarer Reichsverfassung wurde nicht von einem breiten inhaltlichen Konsens der politischen Parteien und Kräfte getragen. Nirgendwo trat das deutlicher zutage als im dauerhaft schwelenden Streit um die Flagge und um die Reichsfarben. Eigentlich hatten die »Väter« der Weimarer Reichsverfassung und die Parteien der Weimarer Koalition zumindest in dieser Frage klar mit der Monarchie und mit der Vergangenheit brechen wollen. Deshalb knüpften die Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold an die Farben der Revolution von 1848 an. Die Parteien der Rechten und einige Parlamentarier der Koalition lehnten jedoch die Revolutionsfarben strikt ab. Schließlich einigte man sich auf den Kompromiß, die Handelsflagge in Schwarz-Weiß-Rot zu belassen, mit der Nationalflagge in der linken oberen Ecke. Von Anfang an bestand also keine Einigkeit über das

**Abb. 1**

Willst Du noch immer diese Schlafmütze aufbehalten?  
1924  
Entwurf: H. Klaer-G.



Symbol der politischen Einheit. Die Gleichberechtigung der alten und der neuen Farben führte zu einer Gleichberechtigung der dahinterstehenden alten und neuen politischen Grundvorstellungen. Das sorgte für ständigen Konfliktstoff. Denn weder Gemeinden noch Privatpersonen waren zum Flaggen in den Reichsfarben rechtlich verpflichtet. Nach Gerichtsentscheidungen stellte das öffentliche Zeigen der alten Farben keinen rechts- oder ordnungswidrigen, das heißt polizeiwidrigen Zustand dar, auch dann nicht, wenn die Bekundung der verfassungsfeindlichen Gesinnung unzweifelhaft war.

Diese gefährliche Situation spiegelt sich in den Plakaten der Weimarer Jahre wider. Die Farbensymbolik war das auffallendste optische Signal, durch das die demokratischen und die antidemokratischen Parteien ihre Haltung zum neuen Staat bekundeten.

Plakat 1 der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) zeigt den deutschen Michel mit einer schwarz-weiß-roten Schlafmütze vor einem Burgturm, auf dem, weithin sichtbar, die schwarz-rot-goldene Reichsflagge weht. Der Turm erinnert an das Hambacher Fest auf der Maxburg 1832, ein Ereignis, das im 19. Jahrhundert neben den Farben Schwarz-Rot-Gold



**Abb. 2**

Hilf dies Haus schützen!  
1920  
Entwurf: Walther Wolff (?)

die deutsche Nationalbewegung symbolisierte. Die Sonnenmetaphorik kündigt von der Zukunft. Der deutsche Michel läuft Gefahr, sie zu verschlafen. Im Jahre 1920 schon hatte die SPD für das »Haus« der Republik als einen Neubeginn nach Krieg und Revolution geworben (Abb. 2). Auch hier geht hinter dem Turm die Sonne auf. Durch die Gründung der KPD nun in Konkurrenz zu einer »Schwester«partei stehend, sieht sich die Sozialdemokratie dazu gezwungen, mit dem Symbol der roten Fahne daran zu erinnern, daß sie noch immer ihre sozialistische Vergangenheit und die politische Freiheit hochhält. Die DDP präsentierte sich auch in den folgenden Jahren als eine politische Kraft, die eindeutig auf dem Boden der Republik steht und nationale Interessen über egoistische Partikularinteressen stellt (Abb. 3). Während die Fahnenträger der anderen Parteien zu Witzfiguren degradiert werden, ist der Kämpfer der DDP ein hochgewachsener, siegesgewisser Athlet. Die Allianz zwischen Nationalsozialisten und ostelbischen Landjunkern verspottete die SPD in Plakat 4. Die Augenbinde in den alten Reichsfarben offenbart die unterstellte politische Blindheit der einst im Kaiserreich mächtigen Agrarbarone. Letztere glaubten, im Kampf gegen die Republik in der NSDAP einen nützlichen und beherrschbaren Verbündeten zu haben. Den



Realitätsverlust gegenüber den wahren Machtverhältnissen wollte das Plakat bloßstellen: Wer hier wen dirigiert, ist eindeutig. Diese Einschätzung des nationalkonservativ-nationalsozialistischen Bündnisses am Ende der Republik sollte sich bald als nur zu richtig herausstellen.

**Abb. 3**  
Parteifahne oder Reichsflagge?  
1928

Unter anderen die Konflikte der NSDAP mit den Ländern, die gegen das illegale Hissen von Hakenkreuzflaggen auf Rathäusern und Regierungsgebäuden nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933 vorgegangen waren, boten den Nationalsozialisten den erwünschten Anlaß, die »fehlende öffentliche Ordnung und Sicherheit« wiederherzustellen und die Länder »gleichzuschalten«.

**Abb. 4**  
Nazi & Junker / Schluss damit!  
1932  
Entwurf: K. Geiss, München